

Antrag A2 an die Kreismitgliederversammlung der LINKE.München am 20./21. Juli 2019

AntragstellerIn: Kreisvorstand

Titel: LINKE Grundsätze für Kandidaturen zur Kommunalwahl 2020:

Erklärung für Kandidat*innen auf den Listen der LINKEN, Stadtrat und Bezirksausschuss

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

1 Ich kandidiere auf der Grundlage des Kommunalwahlprogramms der LINKEN zum Stadtrat / für den
2 Bezirksausschuss. An diese inhaltlichen Grundlagen sehe ich mich gebunden.

3 Mit dem Mandat übernehme ich politische Verantwortung und repräsentiere die LINKE in besonderer
4 Weise.

- 5 • Ich besuche i.d.R. alle Pflichttermine im Rahmen der Mandatsausübung und in
6 angemessenem Umfang weitere Veranstaltungen (Anhörungen, Stadtteilstefte, Einladungen
7 zu Vereinen, Initiativen, ...).
8 Mit ggf. erhöhten Fehlzeiten, z.B. wegen Krankheit, familiärer oder beruflicher Umstände,
9 gehe ich transparent um und suche ein Gespräch mit meiner Parteibasis und den Vorständen.
- 10 • Ich suche den regelmäßigen Kontakt und Austausch zu meiner Arbeit mit der Partei vor Ort
11 und stelle sicher, dass meine Fraktion / Gruppe regelmäßig gemeinsam mit dem Vorstand der
12 jeweiligen Parteiebene tagt.
- 13 • Ich handle entsprechend unseres Programms und nutze das Mandat, um gemeinsam mit
14 Betroffenen und sozialen Bewegungen öffentlichen Druck zu entwickeln und – wo direkt
15 möglich – Verbesserungen in der Kommune oder dem Stadtteil durchzusetzen.
- 16 • Ich schaffe größtmögliche politische Transparenz, z.B. durch Offenlegung meiner Bezüge aus
17 der Mandatstätigkeit und politischer Vorgänge und setze mich konsequent für
18 Bürger*innenbeteiligung ein.
- 19 • Wenn ich der LINKEN Fraktion (oder Gruppe) nicht mehr angehören möchte oder ich mich an
20 das Kommunalwahlprogramm 2020 der LINKEN nicht mehr gebunden fühle, gebe ich mein
21 Mandat zurück und lasse Genoss*innen nachrücken.
- 22 • Meine Mitgliedschaften in anderen Organisationen oder Parteien mache ich vor der
23 Aufstellungsversammlung bekannt.
- 24 • Unabhängig vom Mitgliedsbeitrag leisten die Mandatsträger*innen eine Abgabe an die Partei
25 Die LINKE. München in Höhe von 15% ihrer Aufwandsentschädigung.

26
27 Im Streit um fortschrittliche Mehrheiten in der Gesellschaft gelten folgende Grundsätze:

- 28 • Die LINKE stimmt keinerlei Form von Privatisierung an öffentlichem Eigentum zu – ob Verkauf,
29 Steuersparkonstruktionen, ÖPP-Projekte oder andere Formen.
- 30 • Wir treten ein gegen jeglichen Sozialabbau und gegen Abwälzungen von Lasten auf die
31 Schwächsten, z. B. Kürzungen in sozialen Bereichen oder Gebührenerhöhungen im
32 öffentlichen Nahverkehr oder im Freizeit- und Kulturbereich.
- 33 • Wir treten ein für gute Arbeit: die Stadt muss als kommunale Arbeitgeberin mit gutem
34 Beispiel vorangehen; sachgrundlose Befristung, Leiharbeit, Mini und Midijobs gehören
35 überwunden. Die LINKE verteidigt die Mitbestimmungsrechte bei städtischen Einrichtungen
36 und Betrieben. Städtische Aufträge dürfen nur an Unternehmen mit Tarifbindung und mit
37 fairen und nachhaltigen Liefer- und Handelsketten vergeben werden.
- 38 • Wir treten ein gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung, wir engagieren uns
39 gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit genauso wie gegen
40 Antifeminismus, Homo- und Transphobie.
- 41 Wir fördern die Selbstvertretung und -organisation von benachteiligten gesellschaftlichen

42 Gruppen. In diesem Sinne suchen wir auch den aktiven Kontakt zu Vertreter*innen des
43 Migrationsbeirates, des Behindertenbeirats, des Behindertenbeauftragten, des
44 Mieter*innenbeirats sowie des Senior*innenbeirats.

- 45 • Regierungsbeteiligungen – Koalitionen, Tolerierungen oder wechselnde Mehrheiten –
46 bedürfen der Zustimmung durch die Münchner Mitgliedschaft in Form eines
47 Mitgliederentscheids und / oder einer Mitgliederversammlung.
48 Anstehende Entscheidungen zu möglichen Fraktions- oder Ausschussgemeinschaften oder
49 die Besetzung von Ausschüssen diskutieren die Vertreter*innen der LINKEN gemeinsam mit
50 der Partei vor Ort und den gewählten Parteigremien im Münchner Stadtverband.

51
52 Keine Kooperation mit Faschist*innen und Rechtsradikalen:

- 53 • Politischen Anträgen der AfD oder anderer Rechtsextremer - unabhängig vom Inhalt –
54 stimmen wir grundsätzlich nicht zu.
55 (Auch wenn, wie oft im Bezirksausschuss, über Parteigrenzen hinweg kooperiert wird und
56 Anträge mit „wechselnden Mehrheiten“ verabschiedet werden.)
- 57 • Wir wählen grundsätzlich keine Vertreter*innen rechtsextremer Parteien in irgendwelche
58 Positionen, sei es als Beauftragten, Vorstände oder Ausschussvorsitzende.
59 (Auch Rechtsextreme ausländischer Ideologien, die über die Listen anderer demokratischer
60 Parteien in den BA kommen, werden als Rechtsextreme behandelt.)
- 61 • Wir sind gegen die Nutzung öffentlicher Räume durch Rechtsextreme, Rassist*innen und
62 Antifeminist*innen und verhindern dies, wo möglich.
- 63 • Wir besuchen keine Veranstaltungen von Rechten, um diese nicht aufzuwerten. Dies schließt
64 auch die Veranstaltungen rechter migrantischer Vereine (z.B.